



[www.skiclub-dreiburgenland.de](http://www.skiclub-dreiburgenland.de)



## Einladung und Ausschreibung

### Dreiburgenland-Bambini-Inline-Cup

am Sonntag, 06.04.2025

- Veranstalter:** Skiclub Dreiburgenland, Sparte Inline  
**Rennstrecke:** Dreifachturnhalle Fürstenstein (Jahnweg 6, 94538 Fürstenstein)
- Zeitplan:** ab 13.00 Uhr Startnummernausgabe  
13.30 Uhr Laufbesichtigung bzw. Probelauf  
anschließend Start des 1. Durchgangs
- Klasseneinteilung:** Jeder Kinderjahrgang (w/m) wird gewertet (2013, 2014, ...)
- Disziplin:** Inline Geschicklichkeitslauf mit Slalomelementen  
Probelauf + 1. Wertungslauf
- Ausrüstung:** Helm, Knie-, Ellenbogen- und Handgelenkschutz.  
Ohne diese Schutzausrüstung keine Startberechtigung.
- Meldeadresse:** Online-Meldung unter <https://widgets.yolawo.de/w/62d1ebc94c60f56af607ba29>  
**Meldeschluss:** Donnerstag, 03.04.2025, 22.00 Uhr
- Startgeld:** 5€ pro Kind  
Ausgabe und Annahme der Startnummern nur vereinsweise.
- Preise:** Medaillen für die Plätze 1 bis 3. Urkunde für jeden Teilnehmer  
**Siegerehrung:** Kurzfristig nach Rennende
- Haftung:** Der Veranstalter übernimmt keine Haftung gegenüber Dritten (Teilnehmer, Funktionäre und Zuschauer). Dies bezieht sich auch auf Sachschäden und Diebstähle. Die Teilnahme erfolgt auf alleiniges Risiko des Wettkämpfers bzw. seines gesetzlichen Vertreters.
- Auskunft:** Walter Obermeier, Tel.: +49 8504 5635, [info@skiclub-dreiburgenland.de](mailto:info@skiclub-dreiburgenland.de)

Walter Obermeier  
1. Vorstand SC Dreiburgenland / Leiter Alpin

**Datenschutzerklärung zur Wettkampfdurchführung:**

Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb werden personenbezogene Daten erhoben bzw. aus anderen Quellen bereitgestellt. Diese Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und die Durchführung des Wettbewerbs verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben; vor allem nicht zu Werbezwecken. Dieser Wettbewerb ist öffentlich und daher werden wir die relevanten Daten (Vorname, Name, Ort, Verein, Jahrgang, Wettkampfklasse) sowie die erzielten Ergebnisse veröffentlichen und an interessierte Pressemedien weitergeben. Gemäß Art. 6 Abs. 1 der DS-GVO informieren wir die Betroffenen hierüber vorab. Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb erklärt sich der/die Sportler/Sportlerin mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Starter- und Ergebnislisten einverstanden. Die Ergebnislisten werden im Rahmen der Nachvollziehbarkeit während des Wettkampfjahres gespeichert und stehen im Internet als Download bereit. Gegen diese Speicherung kann der/die Sportler/Sportlerin schriftlich Widerspruch einlegen (per Email bei [info@skiclub-dreiburgenland.de](mailto:info@skiclub-dreiburgenland.de)). In diesem Fall werden die persönlichen Daten geschwärzt bzw. unkenntlich gemacht und die Originaldaten nur für die Dauer von 2 Monaten veröffentlicht. Die Angabe einer E-Mail-Adresse dient nur zum Versenden der Meldebestätigung, für eventuelle Nachfragen und zur Information der Teilnehmer.

**Hinweis zu Bildrechten:**

Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22- 24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus. Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb bestätigen Sie, freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen. Weiterhin erklären Sie ihr Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandhomepage sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist. Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Organisator und der Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.

**Hinweis zu Bildrechten für Zuschauer:**

Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22- 24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus. Sie nehmen als Zuschauer an einer öffentlichen Veranstaltung teil. Mit dieser Teilnahme geben Sie ihr stillschweigendes Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandhomepage sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist. Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Organisator und der Ausrichter diesem Gesuch nachkommen